

Sachverhalt

Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung aus Mitteln des Europäischen Sozialfond (ESF)

Ausbau betrieblich unterstützter Kinderbetreuung

1. Förderprogramm aus ESF
2. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 Zusammenarbeit der Dienststellen des Wirtschafts- und des Sozialreferates
3. Betriebliche Kinderbetreuung für Unternehmen

1. Förderprogramm aus ESF:

Mit dem Förderprogramm will das Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland leisten. Das bis Ende 2011 befristete Modellprogramm richtet sich an kleinere und mittlere Unternehmen, um diese zu einem dauerhaften Engagement zu gewinnen, für die unter 3 jährigen Kinder ihrer Beschäftigten Betreuungsplätze zu schaffen.

Das Programm soll den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige durch den Bund ergänzen.

Die Förderung von Kinderbetreuungsplätzen (allerdings für alle Altersgruppen) insbesondere auch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat auch in Nürnberg außerordentlich hohen Stellenwert. Entsprechend intensiv erfolgt auch die Beratung der örtlichen Unternehmen durch die Verwaltung des Jugendamtes, um durch die Information über mögliche kommunale Baukosten- und Betriebskostenzuschüsse den Investitionsanreiz der Firmen und Behörden zu forcieren.

Das Förderprogramm des Bundesministerium für Familie, Senioren und Jugend umfasst die folgenden wichtigsten Rahmenbedingungen:

- Umfang und Dauer der Förderung:

Bis zu 2 Jahre werden 50% der zuwendungsfähigen Betriebskosten bis zu einer Obergrenze von 6.000,- € / Platz p.a. gefördert, das Programm läuft bis 31. Dezember 2011

- Gegenstand der Förderung:

Zusätzliche Betreuungsplätze für Mitarbeiterkinder in Form von neuen Betreuungseinrichtungen und/oder neue Gruppen in bestehenden Tageseinrichtungen.

Von der Förderung ausgeschlossen ist Kindertagespflege.

- Teilnahmeberechtigte Unternehmen:

Kleinere oder mittlere Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeitern. Neben Wirtschaftsunternehmen können auch Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen und privaten Rechts (z. B. Berufsverbände, Vereine, Unternehmensstiftungen, Hochschulen, Rundfunkanstalten) am Programm teilnehmen.

Verwaltungsbehörden des Bundes, der Länder oder Kommunen sind von der Förderung ausgenommen.

- Teilnahmeberechtigte Träger:

Antragsteller und Zuwendungsempfänger der Fördermittel aus diesem Programm sind die Träger der betrieblich unterstützten Betreuungseinrichtungen. Dabei dürfte es sich vorwiegend um externe Träger handeln, da bei den Betrieben in der Regel das erforderliche Know-how nicht gegeben sein dürfte.

- Neue Einrichtungen:

Gefördert werden neue Einrichtungen oder Gruppen mit mindestens 9 Plätzen, kleinere Einheiten müssen gesondert begründet werden.

- Alter der Kinder:

Grundsätzlich werden nur Plätze für Kinder unter 3 Jahren gefördert. Ausnahmefälle, z. B. bei Geschwisterkindern, sind dann förderfähig, wenn begründetes Interesse der Eltern vorliegt.

- Beschränkung auf Mitarbeiterkinder:

Gefördert werden ausschließlich Kinder von Mitarbeitern, „betriebsfremde“ Kinder sind ausdrücklich ausgeschlossen.

- Erfüllen von Landesrecht:

Die Förderung setzt voraus, dass alle rechtlichen Anforderungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung erfüllt werden. Erforderlich ist insbesondere eine Betriebserlaubnis nach § 45 S GB VIII bzw. Art. 9 BayKiBiG. Einzuhalten sind insbesondere auch die vorgegebenen Qualitätsanforderungen (Eignung des Personals, Anstellungsschlüssel, pädagogische Konzeption, bauliche und hygienische Anforderungen, etc).

- Zuwendungsfähige Kosten:

Förderfähig sind die notwendigen und angemessenen Betriebskosten wie Personalausgaben/Honorare, Miete und Nebenkosten, projektbezogene Versicherungen und Anschaffungskosten für spezifische Ausrüstungsgegenstände und Abschreibungen.

Nicht förderfähig sind insbesondere Bankgebühren und Kapitalkosten, Investitionen abschreibungsfähiger Wirtschaftsgüter, Ausrüstungen und Gebäude, Ausgaben für Baumaßnahmen, Kautionen, Rückstellungen, Gesellschaftseinlagen und Provisionen.

Einschätzung des Programms unter Berücksichtigung der landesspezifischen Fördermöglichkeiten von Krippen in Bayern

Bei dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren und Jugend für Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung handelt es sich wegen der Altersbeschränkung auf Kinder unter 3 Jahren und dem Ausschluss der Kindertagespflege de facto um ein reines Förderprogramm für Kinderkrippen.

Wesentliche Fördervoraussetzung ist dass die Träger keine sonstigen öffentlichen Zuschussmittel für die Betriebskosten erhalten. Konkret bedeutet dies in Bayern,

- **dass diese Einrichtungen zwar eine Betriebserlaubnis erhalten können, jedoch keine kind- und platzbezogene Förderung zum laufenden Betrieb nach BayKiBiG.**

Diese kind- und platzbezogene Förderung nach BayKiBiG wird ohne zeitliche Beschränkung dauerhaft gewährt und ist nicht wie das Förderprogramm des Bundes auf Kinder unter 3 Jahren beschränkt, uneingeschränkt gefördert werden auch Kindergarten- und Hortplätze.

Die zunächst auf 2 Jahre beschränkte Förderzeit des Bundes für betriebsunterstützte Krippen wirkt sich auch auf die Bezuschussung im investiven Bereich aus:

- **eine Förderung z. B. nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 (bis zu 90% der Investitionskosten) scheidet aus, da hier eine 25jährige Zweckbindung gilt;**
- **das Nürnberger Konzept zur Förderung freier Träger von Kindertageseinrichtungen geht von einer mindestens 10jährigen Laufzeit aus. Bei einer kürzeren Zweckbindung (hier auf nurmehr 2 Jahre) würde der Zuschuss entsprechend reduziert.**

Eine nachträgliche Investitionskostenförderung nach Ablauf der 2 Jahre ist nicht möglich. Die betriebsunterstützten Krippen müssen bereits zur Erlangung der Betriebserlaubnis entsprechend investieren, um die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen zu erfüllen, so dass erneute Investitionen eigentlich nicht erforderlich sein dürften. Zudem können nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 ausschließlich zum Antragszeitpunkt neue Plätze gefördert werden.

Bei der Abwägung, ob die Fördermöglichkeiten des Bundes oder die des Freistaats Bayern (im investiven Bereich ggf. ergänzt durch freiwillige Leistungen der Stadt Nürnberg wie das „Förderkonzept Kitas“) in Anspruch genommen werden, spricht nur wenig für das Förderprogramm des Bundes:

- Im Landesrecht gibt es keine Beschränkung der Förderung auf Krippenkinder. Da die Betreuungsnotwendigkeit meistens über dieses Alter hinaus besteht, sollte sich der Krippe möglichst zumindest ein Kindergartenangebot anschließen.
- Die Möglichkeiten der Investitionskostenförderung ist bei der lediglich 2jährigen Förderlaufzeit des Bundes extrem eingeschränkt. Dies könnte dazu führen, dass die Refinanzierung zu sehr hohen Elternbeiträgen führt. Dem steht bei einer Krippen-neugründung nach Landesrecht eine bis zu 90%ige Bezuschussung der Baukosten gegenüber.
- Bei einer maximal 2jährigen Laufzeit der Bundesförderung ist die Weiterführung der Einrichtung nicht gewährleistet. Neue Einrichtungen, die im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 (Krippen) oder des BayKiBiG (Kindergärten und Horte) aufgebaut werden, sind grundsätzlich langfristig ausgerichtet.

- Durch die Beschränkung der Förderung auf Kinder der Beschäftigten ist der Kreis der Zielgruppe äußerst eingeschränkt, auf Nachfrageschwankungen kann kaum reagiert werden. Eine öffentliche Kindertageseinrichtung dagegen, die durchaus auch (zuschusskonform !) vorrangig Kinder der Belegschaft aufnehmen kann, hat hier wesentlich bessere Handlungsmöglichkeiten. So können Krippenplätze, die nicht von der Belegschaft nachgefragt werden, entweder Mitarbeitern angeboten werden, die einen Kindergartenplatz suchen, oder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die betriebswirtschaftlichen Sicherheiten der Einrichtung wird dadurch wesentlich erhöht.
- Da nur Firmen mit maximal 1.000 Mitarbeitern gefördert werden, sind von vornherein Unternehmen von der Förderung ausgeschlossen, bei denen schon aufgrund ihrer Größe ein erhebliches Potential an Räumlichkeiten und Flächen, die für Kinderbetreuung geeignet wären, zu vermuten ist. Dies gilt in gewissem Maße auch für Behörden.
- Das Förderprogramm des Bundes versteht sich als zeitlich befristetes beschäftigungspolitisch orientiertes Modell. Die Förderung nach dem BayKiBiG oder dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 dagegen spricht durchaus auch die Unternehmen in ihrer Rolle als Investor an. Neben dem positiven personalwirtschaftlichen Aspekt, der sich ergibt, wenn Plätze in betriebsnahen Kindertageseinrichtungen angeboten werden können, sind auch die betriebswirtschaftlichen Vorteile nicht unerheblich. Die Investoren / Unternehmen erhalten zum Umbau bestehender (und möglicherweise ungenutzter) Firmengebäude zu Kindertageseinrichtungen erhebliche öffentliche Investitionskostenzuschüsse und eine langfristige Nutzungs- und Mietgarantie für ihre Immobile.

2. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 **Zusammenarbeit der Dienststellen des Wirtschafts- und des Sozialreferates**

Ausgehend von den Fördermöglichkeiten, die sich aus dem BayKiBiG und dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 ergeben und unter der ausdrücklichen Zielvorgabe, das öffentliche Platzangebot in Kindertagesstätten, insbesondere in Krippen und Horten massiv auszubauen soll in den nächsten Jahren insbesondere auch das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder von Mitarbeitern in – speziell auch kleinen und mittleren Unternehmen - erhöht werden. Das Jugendamt und das Amt für Wirtschaft werden zukünftig verstärkt interessierte Firmen, Behörden und Einzelinvestoren hierüber informieren.

Mit den interessierten Unternehmen, Behörden und Privatinvestoren wird die Verwaltung gemeinsam individuell das jeweils optimale Gründungs- und Fördermodell entwickeln und stellt auf Wunsch die Verbindung zu geeigneten Betriebsträgern her. Im weiteren Verlauf werden dann die Unternehmen / Investoren und Betriebsträger von der Verwaltung des Jugendamtes bis zur Betriebsaufnahme bei den Antrags- und Genehmigungsverfahren begleitet und finden Ansprechpartner auch in der Abteilung „Rathaus Direkt“ des Amtes für Wirtschaft.

Diese bewährte referats- und dienststellenübergreifende Arbeit wird nun durch die Installation des Dienstleistungszentrums Kindertageseinrichtungen („DLZ Kitas 2013“), das seit Juli die Arbeit aufgenommen hat, weiter verstärkt. Dem DLZ Kitas 2013 gehören eine Verwaltungs- und eine pädagogische Kraft des Jugendamtes, eine Architektin des Hochbauamtes und eine Verwaltungskraft des Liegenschaftsamtes an. Ergänzt wird dieser Kern durch eine Arbeitsgruppe, die weitere fachliche Unterstützung gibt.

Eine der wichtigsten Dienststellen ist dabei das Amt für Wirtschaft, das für das DLZ Kitas 2013 wichtige Funktionen übernimmt:

Es stellt wichtige Kontakte zu Unternehmen und Investoren, Maklern und Projektentwicklern her und wirkt mit bei der Suche und Akquise von geeigneten Immobilien und Flächen. Ein Marketingkonzept sowie Marketingaktivitäten sind ebenfalls in Vorbereitung.

Ferner wirkt das Amt für Wirtschaft mit bei der strukturellen Prüfung der Eignung der Standorte und bei der regionalen Bedarfsfeststellung in Gewerbegebieten und ihrem Umfeld.

3. Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung für Unternehmen

Bereits in der Vergangenheit konnten an mehreren Standorten Kindertagesstätten geschaffen werden, die auch von umliegenden Firmen genutzt werden (z. B. im Nordostpark, Südwestpark, Nürbanum sowie bei den Firmen Datev, Semikron, Brochier, Rödl und Partner).

Um gerade auch mittelständische Unternehmen auf die Möglichkeiten und Vorteile einer betrieblichen bzw. betriebsnahen Kinderbetreuung, auch im Sinne einer familienfreundlichen Personalpolitik, aufmerksam zu machen sowie Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen, plant das Amt für Wirtschaft eine direkte Kontaktaufnahme mit den Unternehmen.

In einem ersten Schritt wurden 6 mittelständisch geprägte Gewerbegebiete identifiziert und einer Prüfung unterzogen.

Eine detailliertere Prüfung erfolgte beispielsweise im Gewerbegebiet Ziegelstein. Neben einer Bestandsaufnahme wurden bei einer telefonischen Blitzumfrage 15 ausgewählte Unternehmen zu verschiedenen Fragen zum Thema „betriebliche Kinderbetreuung“ kontaktiert. Es zeigte sich, dass die Bedarfslagen von Unternehmen zu Unternehmen sehr unterschiedlich sind. Von der Aussage „kein Interesse“ bis hin zu der Überlegung eine eigene Betriebskinderkrippe zu initiieren war die Bandbreite sehr groß.

Die Untersuchung wurde dann über das Gewerbegebiet hinaus ausgedehnt, wobei sich zeigte, dass in Ziegelstein einige bestehende Kinderbetreuungseinrichtungen (Kirche, freie Träger) aktuell nicht voll ausgelastet sind und deshalb Kinder aus nahen Unternehmen aufnehmen.

Zum weiteren Vorgehen ist geplant, auch die anderen Gewerbegebiete in den nächsten Monaten näher zu untersuchen, um die Bedarfslage der dort ansässigen Unternehmen zu ermitteln, Kontakte herzustellen und Kooperationsmöglichkeiten anzubieten. Dies soll im Rahmen von Einzelgesprächen oder Informationsveranstaltungen erfolgen.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Zeitplan	Aktivität
Herbst/Winter 2008	Die Gewerbegebiete (1) Ziegelstein, (2) Herrnhütte/Nordostpark, (3) Wetzendorf, (4) Dieselstraße, (5) Gebersdorf, (6) Altenfurt werden detaillierter untersucht, um festzustellen, welche KiTa-Einrichtungen sich im Umfeld befinden und ob die örtliche Bedarfslage noch Aufnahme- Kapazität zulässt.
Winter 2008	Festlegung in welchen Stadtgebieten es sinnvoll ist, die Unternehmen dabei zu unterstützen, eigene Einrichtungen zu organisieren oder freie Plätze in nahen, bereits bestehenden Einrichtungen oder alternative Möglichkeiten zu vermitteln.
Winter 2008 / Frühjahr 2009	<u>Serienbrief/ Fragebogenaktion</u> an die Unternehmen (Geschäftsführer, Inhaber, Personalleiter) zur Abklärung des grundsätzlichen Interesses.

Zeitplan	Aktivität
Frühjahr 2009	Fragebögen auswerten
Sommer 2009	Info-Veranstaltung im WirtschaftsRathaus oder vor Ort im Gewerbegebiet (je nach Rücklauf Fragebogen: Evtl. sind mehrere Veranstaltungen nötig)
ab Sommer 2009	Information von interessierten Unternehmen über Kooperationsmöglichkeiten und Beratungsangeboten (Einzelberatungen oder Kooperationen mit mehreren Unternehmen, Jugendamt und freie Träger werden eingebunden):
	<p>a) <u>Vermittlung von Plätzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Einrichtungen im Umfeld ▷ Tagespflege ▷ Großtagespflege <p>Unternehmen und Eltern können sich beim Jugendamt und DLZ KiTa 2013 beraten lassen.</p> <p>b) <u>Aktivitäten von Unternehmen anregen/initiieren:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▷ Einrichtungen schaffen mit DLZ KiTa2013, ▷ Tages-/Großtagespflege (mit freiem Träger) im eigenen Betrieb, in eigenen Räumen. ▷ Auf den Betrieb (evtl. mehrere Betriebe) abgestimmte individuelle Betreuungslösungen <p>Förderung von Investitionskosten (u.U. bis zu 90%) ist möglich.</p>
2009-2013	Bei Erfolg soll die Aktion weitergeführt und allen KMU angeboten werden. Dies ist sinnvoll, weil auch DLZ KiTa 2013 auf 5 Jahre ausgelegt ist.